



Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2026

1. AUSGANGSLAGE	3
1.1. KOMMUNALE FINANZSITUATION IN NRW	3
1.2. FINANZSITUATION DER STADT BORNHEIM	5
1.3. BISHERIGE HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSEFFEKTE	10
2.1. GRUNDLAGEN DER FORTSCHREIBUNG	29
2.1.1. RAHMENBEDINGUNGEN	29
2.1.2. ERLASS DES INNENMINISTERIUMS	29
2.1.3. ORIENTIERUNGSDATENERLASS	30
2.2. ERTRAGSFORTSCHREIBUNG	32
2.2.1. FORTSCHREIBUNG DER STEUERN UND ÄHNLICHEN ABGABEN	32
2.2.2. FORTSCHREIBUNG DER ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN	36
2.2.3. FORTSCHREIBUNG DER ÜBRIGEN ERTRÄGE	39
2.3. AUFWANDSFORTSCHREIBUNG	40
2.3.1. FORTSCHREIBUNG DER PERSONAL- UND VERSORGENGSAUFWENDUNGEN	40
2.3.2. FORTSCHREIBUNG DER BILANZIELLEN ABSCHREIBUNGEN	40
2.3.3. FORTSCHREIBUNG DER TRANSFERAUFWENDUNGEN	41
2.3.4. FORTSCHREIBUNG DER SACHAUFWENDUNGEN	42
2.3.5. FORTSCHREIBUNG DER SONSTIGEN ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	42
2.4. ERGEBNISENTWICKLUNG EINSCHLIEßLICH DES FINANZERGEBNISSES	43
3. AUSWIRKUNGEN DER ERGEBNISENTWICKLUNG BIS 2026	44
4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	44
5. ANHANG	46
ANLAGEN 1 ERMITTLUNG DER WACHSTUMSRATEN GEMÄß ERLASS DES INNENMINISTERIUMS	46
ANLAGEN 2 FORTSCHREIBUNG DES ERGEBNISPLANES FÜR DIE JAHRE 2022 BIS 2026	46
ANLAGEN 3 FORTSCHREIBUNG DES FINANZPLANES 2022 BIS 2026	47

1. Ausgangslage

1.1. *Kommunale Finanzsituation in NRW*

Die Finanzsituation vieler Kommunen hat sich – deutschlandweit – ebenso wie die von Bund und Ländern in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Ursachen liegen insbesondere im deutlich gestiegenen Steueraufkommen sowie im niedrigen Zinsniveau.

Das kommunale Steueraufkommen entwickelt sich seit dem Überwinden der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahre 2008 kontinuierlich steigend. Die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ sehen nach wie vor jährliche Zuwächse in diesem und den nächsten vier Jahren voraus, die deutlich über 3 % liegen. Bereits in 2017 wird danach erwartet, dass das kommunale Steueraufkommen die 100 Mrd. Euro-Schwelle übersteigt.

Gleichwohl erscheint die weitere Entwicklung eher fragil und von Risiken und Unwägbarkeiten begleitet. Zu nennen sind beispielsweise die fiskalischen Unsicherheiten, die mit dem Flüchtlingszuzug und den damit einhergehenden Integrationsaufgaben bestehen.

Zudem vergrößern sich die regionalen Unterschiede zwischen finanzstarken und strukturschwachen Kommunen weiter.

Die in 2016 durchgeführte Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedern belegt die fortwährende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW. Im Ergebnis stellt der Verband fest, dass die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiterhin als kritisch bewertet werden muss. Trotz der erfreulich hohen Steuereinnahmen und der gestiegenen Finanzausgleichsmasse kann für die Kommunalfinanzen keine grundlegende Trendwende festgestellt werden.

Steigende Ausgaben – insbesondere im Sozialbereich – zehren die guten Steuererträge wieder auf. Hinzu kommen Belastungen durch die steigende Zahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen führt dazu, dass in 2016 lediglich 49 der Mitgliedskommunen des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes – also etwa jede siebte Mitgliedskommune – einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen kann.

Alle anderen Kommunen schaffen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital in Anspruch nehmen.

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis 2020 werden gut 83 % der Mitgliedskommunen des Verbandes ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben. 19 Kommunen haben bereits heute ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und gelten damit als überschuldet.

Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den neuen Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Zum Jahreswechsel 2015/2016 verzeichneten die NRW-Kommunen einen Kassenkreditbestand von 27,5 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen im Jahr 2015 die Liquiditätskredite um 0,8 Mrd. Euro erhöhen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren.

Die zentralen kommunalen Forderungen müssen daher lauten,

- den kommunalen Finanzausgleich besser zu dotieren und ihn vor allem gerechter auszugestalten,
- die Entlastung in Höhe von fünf Mrd. Euro durch den Bund zügig umzusetzen und vollständig an die Kommunen weiterzugeben sowie
- die Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik nachhaltig und kostendeckend zu gestalten.

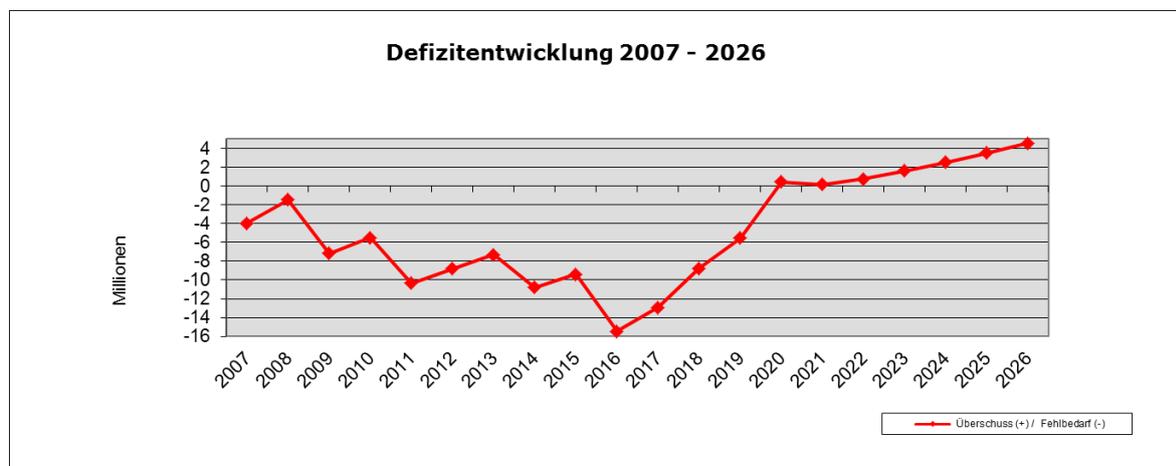
1.2. Finanzsituation der Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die am 30.09.2010 durch den Rat der Stadt Bornheim festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 171,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rd. 14 Mio. Euro auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die Eigenkapitalquote beträgt in der Eröffnungsbilanz 44,68 %.

Die vom Rat der Stadt Bornheim zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2015 weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus. Die Fehlbeträge sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu decken.

Innerhalb des Zeitraums 2007 bis 2015 fallen die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2011 und 2014 mit jeweils mehr als 10 Mio. Euro außergewöhnlich hoch aus. Im Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 wird der bisher höchste Fehlbetrag seit der NKF-Einführung in einer Größenordnung von 13,4 Mio. € ausgewiesen.



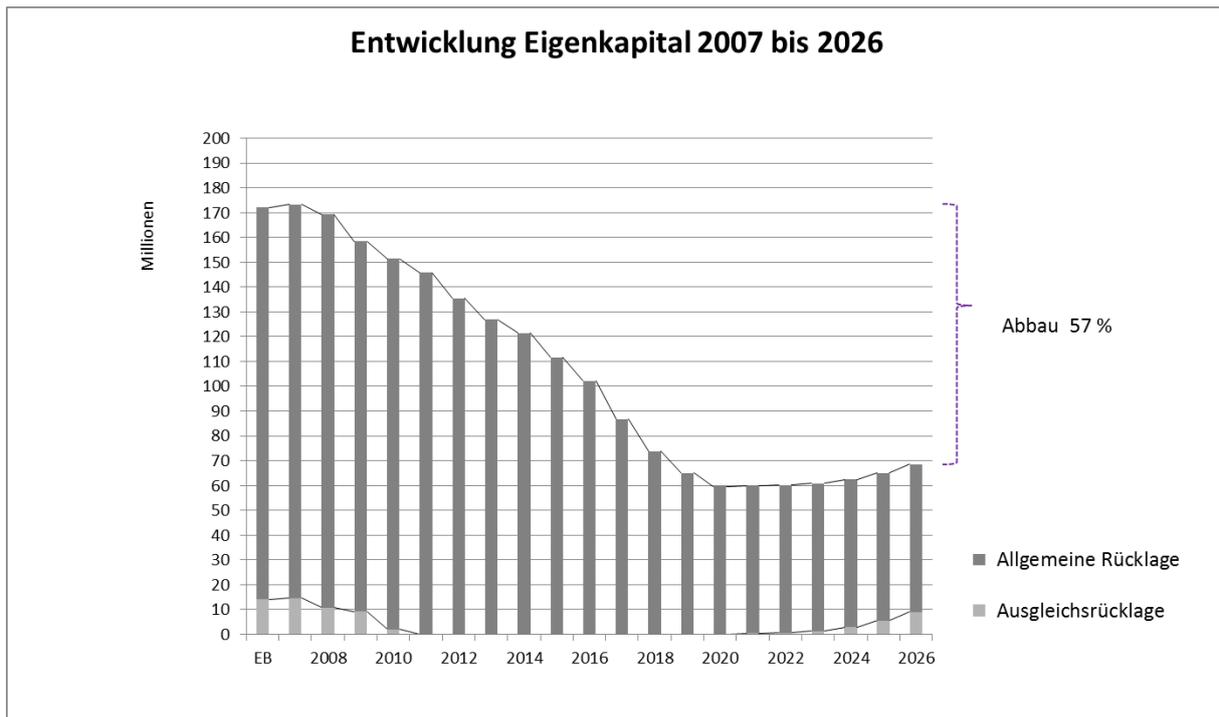
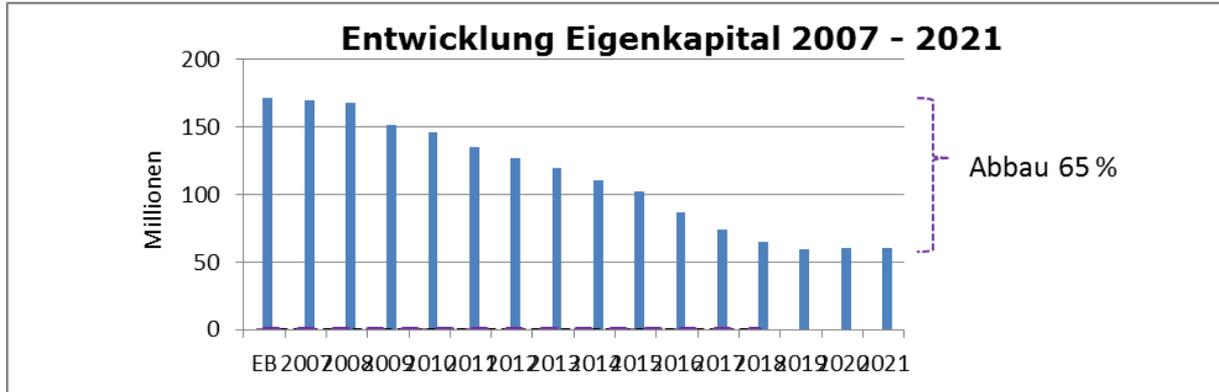
Die Ausgleichsrücklage ist mit der anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2010 bereits aufgezehrt.

Die im Rahmen des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 und 2018 sowie den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 geplanten Erträge und Aufwendungen belegen eine anhaltende Fehlbedarfssituation mit insgesamt sinkender Tendenz. Ein struktureller Haushaltsausgleich ist im vorletzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums darstellbar.

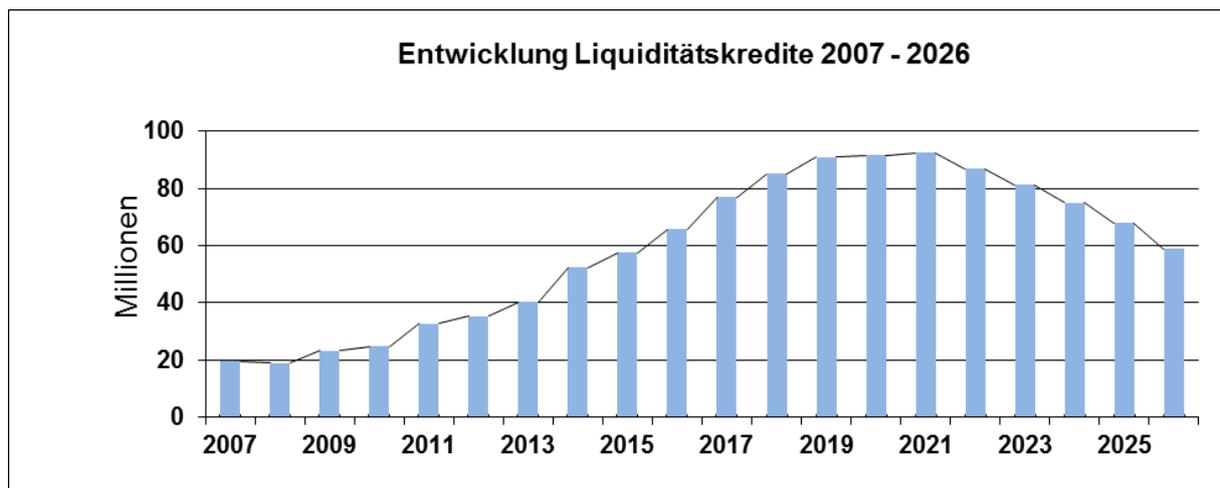
Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2017/2018 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 verfolgt die Stadt Bornheim das strategische Ziel, spätestens ab dem Jahr 2020 dauerhaft einen „echten“ Haushaltsausgleich zu erreichen.

In den kommenden Jahren wird die Stadt Bornheim gleichwohl zunächst weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen sowie den Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter erhöhen müssen.

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals verlangsamt sich in den kommenden Jahren durch die kontinuierliche Rückführung der Defizite in den Ergebnisplänen. Bis zum Jahre 2020 ist mit einem Abbau von mehr als 100 Mio. Euro zu rechnen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 65 % des Eigenkapitals. Die mit dem strukturellen Haushaltsausgleich in 2020 verbundenen Überschüsse in der Ergebnisrechnung führen in den Folgejahren zu einer kontinuierlichen Verstärkung des Eigenkapitals, so dass sich der o.a. Anteil im Jahr 2026 auf 61 % reduzieren wird.



Zugleich sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).



Nach der Finanzplanung ist zu befürchten, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahre 2020 einen Stand von über 90 Mio. Euro erreicht haben werden. Nach 2020 können Liquiditätsüberschüsse zur Rückführung des Kassenkreditbestandes genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bleibt insbesondere, auf ein sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit, aber vor allem im Ausmaß besonders hohes Zinsänderungsrisiko hinzuweisen!

Die Fortschreibung der Plandaten im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 beschränkt sich auf die Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs, da die Entwicklung der Zahlungsströme für den kommunalen Haushaltsausgleich keine Bedeutung hat.

Die den Ergebnisplan tangierenden Effekte aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit, wie sie sich bis 2026 voraussichtlich entwickeln werden, sind in Form von bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen sowie Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Informationshalber sind dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept in der Anlage 3 Übersichten über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit bis 2026 beigefügt.

Eine ausführlichere Darstellung der Finanzsituation enthält der Vorbericht zum Haushalt 2017/2018.

1.3. Bisherige Haushaltskonsolidierungseffekte

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nach Einführung der gesetzlichen Regelungen im Jahre 1991 für die Stadt Bornheim aufgrund ihrer defizitären Haushalts- und Finanzsituation seit 1997.

Im Rahmen der Haushaltssicherung hat der Rat der Stadt Bornheim in den Jahren 1997/98 sowie 2004 Maßnahmenkataloge beschlossen.

Der verwaltungsinterne Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ hat vor der Aufstellung des Haushalts 2008 festgestellt, dass die in den Katalogen 1997 bis 2004 aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und die damit verbundenen Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft wurden.

Der Arbeitskreis hat die Thematik zudem mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erörtert mit dem Ziel, im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Jahr 2008 die Schwerpunkte auf weitergehende Konsolidierungspotenziale auszurichten.

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden seinerzeit ertragsrelevante Potenziale gesehen in

- der Ausschöpfung der Eigenkapitalverzinsung bei den städtischen Eigenbetrieben Wasser und Abwasser
- einer reduzierten Subventionierung der Gebührenhaushalte sowie
- der Anhebung der Realsteuerhebesätze besonders für die Grundsteuer B.

Darüber hinaus wurden aufwandsrelevante Potenziale in folgenden Bereichen identifiziert

- Personalaufwendungen
- Subventionsabbau in den Bereichen
 - Straßenreinigung
 - Bestattungswesen
 - Hallenfreizeitbad
 - Sportförderung
 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - Kultur.

Die zur Realisierung dieser Potenziale erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 vom Rat der Stadt Bornheim verabschiedet.

Die aus der Umsetzung resultierenden Entlastungen für den Haushalt wurden seinerzeit prognostiziert mit

- rd. 600 TEuro in 2009,
- rd. 500 TEuro in 2010,
- rd. 800 TEuro in 2011 und
- rd. 1,5 Mio. Euro in 2012.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2010 eine Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung mit insgesamt rd. 100 Einzelmaßnahmen beschlossen. Die Umsetzung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erfolgte mit hoher Priorität.

Von den rd. 100 Maßnahmen der Maßnahmenliste waren zum Jahresbeginn 2011 insgesamt 39 Maßnahmen umgesetzt und daher als erledigt zu werten.

Von den insgesamt 62 zum 01.01.2011 noch offenen bzw. in Arbeit befindlichen Maßnahmen konnten bis zur Mitte des Jahres 2011 weitere 22 umgesetzt werden.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 erfolgte eine Fortschreibung der Maßnahmenliste um weitere 14 Maßnahmen.

Zum 30.06.2011 waren 68 Maßnahmen als „erledigt“ und 47 Maßnahmen als „offen“ bzw. „in Arbeit“ zu werten. Der Erledigungsgrad bezogen auf die Anzahl der Maßnahmen betrug zu diesem Zeitpunkt 60 %.

Zum 31.12.2011 konnten weitere Maßnahmen umgesetzt werden, so dass sich die Zahl der erledigten Maßnahmen auf 77 erhöhte. Der Erledigungsgrad bezogen auf die Anzahl der Maßnahmen betrug damit zum Ende des Jahres 2011 rd. 65 %.

Insgesamt 40 Maßnahmen waren zum 01.01.2012 noch „offen“ bzw. „in Arbeit“.

Einzelne Maßnahmen stellen Daueraufgaben im Rahmen eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses dar, die von den Fachbereichen und Stabstellen kontinuierlich zu bewältigen sind. Diese Daueraufgaben werden künftig als solche ausgewiesen; hierzu und zu den übrigen Maßnahmen wurde dem Haupt-, Finanz-

und Wirtschaftsausschuss sowie der Kommunalaufsicht regelmäßig im Rahmen des Umsetzungscontrollings zur Haushaltskonsolidierung berichtet.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2010 erfolgt getrennt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen.

Ertragsverbesserungen ergeben sich insbesondere durch Gebührenerhöhung, Erhöhung der Hebesätze im Bereich der Realsteuern und Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung in den Sondervermögen.

Im Einzelnen stellen sich die Konsolidierungsbeiträge wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2010	Bemerkungen
45	Erhöhung der Verzinsung des in den Werken gebundenen Eigenkapitals durch Änderung des Zinssatzes. Wasserwerk: Erhöhung Zinssatz von 5,5 % auf 6,5 %	20.000 €	
46	Erhöhung der Verzinsung des in den Werken gebundenen Eigenkapitals durch Änderung des Zinssatzes. Abwasserwerk: Erhöhung Zinssatz von 5,5 % auf 6,5 %	315.000 €	
48	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A von 230 %-Punkte auf 260 %-Punkte	22.160 €	
49	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 391 %-Punkte auf 430 %-Punkte	558.802 €	
50	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 420 %-Punkte auf 440 %-Punkte	578.451 €	
51	Erhöhung Hundesteuer	29.948 €	
104	VHS-Gebührenerhöhung zum 2. Semester 2010	2.000 €	seit September 2010
113/116	Erhöhung Benutzungsgebühr Bücherei	500 €	seit September 2010
118/119	Gebührenerhöhung Friedhof	0 €	zum 1.1.2011 in Kraft
124	Erhöhung Eintrittsgelder HFB	15.000 €	seit September 2010
	Summe	1.541.861 €	

Aufwandsminderungen ergeben sich insbesondere durch den Verzicht auf die Durchführung von Maßnahmen und durch Vertragsanpassungen. So wirkt sich beispielsweise die Modifizierung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit rd. 150.000 € Ergebnis verbessernd im Haushalt 2010 aus.

Im Einzelnen stellen sich die Konsolidierungsbeiträge wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2010	Bemerkungen
14	Zusammenfassung Bürgerbüro/ Standesamt (Streichung Stelle GBL Standesamt)	38.000 €	
17	Wegfall dienstfrei am Rosenmontag (= Hebung Stellenpotenzial)		ab 2011
27	Keine Einführung elektronischer Bauaktenarchivierung	nicht bezifferbar	
32	Verlängerung Rechnereinsatzzeiten	nicht bezifferbar	
37	Streichung des Ansatzes 2010 für die Sanierung des Rundweges (zwischen Laufbahn und Tribüne) im Stadion Bornheim	10.000 €	
38	Streichung des Ansatzes für die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz Brenig	20.000 €	
39	Keine Errichtung eines Brunnens am Sportplatz Sechtem	30.000 €	
40	Reduzierung des Ansatzes für Ersatzbepflanzungen auf Sportplätzen	13.000 €	
65	Überprüfung des öffentlichen Grünflächenanteils der Friedhöfe – Reduzierung der Stadtpauschale	0 €	ab 2011
70	Überprüfung der Notwendigkeit von Planungsmaßnahmen	0 €	ab 2011
75	Änderungen/Modifizierungen des Straßenbeleuchtungsvertrages	154.460 €	
106	Reduzierung der Druckauflage des Programmheftes	900 €	
114	Verzicht auf Projektantrag „Älter und bunter – Neuorientierung ab 60 Plus.“ beim Land	5.000 €	
	Summe	271.360 €	

Insgesamt ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2010 in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. Euro, die insbesondere auf Ertragssteigerungen in Folge von Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Aber auch im Aufwandsbereich konnten deutliche Konsolidierungsergebnisse erzielt werden. So ist insbesondere bei den Personalaufwendungen festzustellen, dass die Ansätze 2010 und 2011 auf Planniveau gehalten wurden. Diese Effekte konnten durch restriktive Vorgaben zur Stellenbewirtschaftung (z.B. Beförderungs- und Wiederbesetzungssperren, Untersuchungen zur Aufbau- und Ablauforganisation) in Umsetzung des Leitfadens zur Haushaltskonsolidierung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen erzielt werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen sind so bemessen, dass die städtischen Verkehrssicherungspflichten angemessen sichergestellt werden können. Weitere Reduzierungsmöglichkeiten werden in diesem Bereich nicht gesehen.

Aus dem Umsetzungscontrolling zum 31.12.2011 resultieren weitere Entlastungen des Haushaltsjahres 2011.

Die im Haushaltsjahr 2011 insgesamt umgesetzten 38 Maßnahmen wirken sich sowohl Ertrag steigernd als auch Aufwand mindernd aus.

Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus:

- der zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Vergnügungssteuersatzung mit einem geänderten Besteuerungsmaßstab
- der Anhebung der Gebühren für die Offene Ganztagschule
- der Reduzierung der Zuschüsse für Ferienfreizeiten
- der Erhebung eines Geschwisterbeitrags in den Kinder- und Tageseinrichtungen sowie in der Offenen Ganztagschule sowie
- der Begrenzung der städtischen Verlustzuweisung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR für den Betrieb des Hallenfreizeitbades.

Zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Jahren 2012 und 2013 ist ein Berichtskonzept entwickelt worden.

Mit Vorlage Nr. 502/2012–2 hat der Bürgermeister den Rat über die Genehmigung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 der Stadt Bornheim durch die Kommunalaufsicht in Kenntnis gesetzt und angekündigt, über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen eines im Arbeitskreis Finanzen abgestimmten Berichtskonzeptes zweimal jährlich zu berichten.

Das Berichtskonzept sieht vor, im vierten Quartal eines Jahres unter Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse zur Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen zu berichten (Herbstprojektion). Im zweiten Quartal eines Jahres soll eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis des dann vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgen (Frühjahrsprojektion).

Die Kommunalaufsicht des Rhein–Sieg–Kreises ist in diesen Berichtsprozess eingebunden.

Im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung soll insbesondere zu folgenden Aspekten eine Aussage getroffen werden:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung des Haushaltsjahres im Vergleich zur Planung dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes?
- Ist die Zielerreichung gefährdet?

Grundlage der Herbstprojektion 2012 bildete die Ergebnisprognose zum 30.09.2012 auf den 31.12.2012.

Die Berichte enthalten daneben Aussagen zu Chancen und Risiken in der weiteren Entwicklung.

Die weitere Entwicklung des Haushalts wird maßgeblich bestimmt durch Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Ausmaß nicht konkret bestimmt werden können.

Zu den Chancen zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung oder aber auch
- die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013.

Risiken werden beispielsweise gesehen

- in einem mittelfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung (Stichwort: Rezession)
- in der Tarifentwicklung
- im gesetzgeberischen Handeln (Beispiel: Umlagengenehmigungsgesetz).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Ämter und Stabstellen sind im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 erstmals gebeten worden, Chancen und Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Im Rahmen dieser Risikoinventur ist ein Risikoportfolio erstellt worden, welches mögliche Auswirkungen für den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes aufzeigt.

Die Erkenntnisse aus diesem Risikoportfolio werden in die künftige Berichterstattung zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.

Aus der bisherigen Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich, dass das mit dem ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept verfolgte Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 weiterhin erreicht werden kann.

Die Umsetzung der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung wurde in 2013 konsequent fortgesetzt.

Nach dem zum 31.10.2013 durchgeführten Umsetzungscontrolling waren von den insgesamt 117 Maßnahmen 95 „erledigt“ und 22 „offen“/„in Arbeit“ (8 Maßnahmen) bzw. als „Daueraufgabe“ (14 Maßnahmen) definiert.

Der Erledigungsgrad bezogen auf die Anzahl der Maßnahmen betrug 81 %.

Die Ergebnisse des Umsetzungscontrollings zum 31.10.2013 sind in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 eingeflossen.

Im Haushaltsjahr 2013 konnten insgesamt weitere zehn Maßnahmen umgesetzt und damit als „erledigt“ gekennzeichnet werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen und Konsolidierungspotentiale:

- Prüfung, ob eine sogenannte „Bettensteuer“ erhoben werden kann (Ifd. Nr. 134). Die Prüfung ist abgeschlossen; eine entsprechende Mitteilungsvorlage (Vorlage Nr. 081/2013–2) an den HFWA ist erstellt und in der Sitzung am 28.02.2013 zur Kenntnis genommen worden. In der Vorlage wird dargelegt, dass hinsichtlich der wirtschaftlichen Erhebung einer solchen Steuer Unsicherheiten bestehen, die insbesondere durch die aktuelle Rechtsprechung bedingt sind.
- Die Übernahme der Aufgabe der Straßenbeleuchtung durch den Stadtbetrieb Bornheim (Ifd. Nr. 76). Mit Beschluss des Rates vom 20.09.2012 (Vorlage Nr. 394/2012–9) wurde die Erneuerung, die Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zum 01.01.2013 auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) übertragen. Aus Sicht des Vorstandes des SBB sind durch die preisliche Neuverhandlung des vorliegenden Energieliefervertrages Einsparungen in Höhe von 10.000 Euro /Jahr zu erzielen. Inwieweit weitere Einsparungen möglich sind bleibt abzuwarten. Dem Verwaltungsrat wird in seiner Sitzung am 9. Januar 2014 ergänzend berichtet.

- Konzept Stadtbücherei (Ifd. Nrn. 108 bis 111). Der Sport- und Kulturausschuss hat den Bürgermeister in seiner Sitzung am 05.06.2013 beauftragt, die Stadtbücherei entsprechend dem vorgelegten Konzept (Vorlage Nr. 278/2013–10) für die Jahre 2013 bis 2019 weiter zu entwickeln. Zu den Einsparpotentialen ist mit Vorlage Nr. 276/2013–10 berichtet worden.
- Übertragung der VHS–Aufgaben an andere Träger (Ifd. Nr. 112). Keine der umliegenden Volkshochschulen sind an einer Fusion mit der VHS Bornheim/Alfter interessiert. Beim Rhein–Sieg–Kreis wären keine Synergieeffekte zu erwarten, da keine eigene VHS betrieben wird. Die Maßnahme führt zu keinen Einsparpotentialen.
- Jahresgebühr Stadtbücherei ersetzen durch Dauervertrag mit Kündigungsmöglichkeit (Ifd. Nr. 117). Die Umsetzung der Maßnahme ist mit Blick auf die vorhandene Software sowie dem unter SEPA zu erwartenden erhöhten Arbeitsaufwand nicht möglich. Die Maßnahme führt zu keinen Einsparpotentialen.
- Optimierung des Einsatzes von Dienstfahrzeugen (Ifd. Nr. 4). Die Einsparpotentiale liegen in dem Unterschiedsbetrag zwischen Fahrkostenerstattung für den Einsatz privater Fahrzeuge einerseits und den Kosten für die Dienstwageninanspruchnahme andererseits. Das Einsparpotential beträgt bei Jahresfahrleistungen von rd. 130.000 Kilometern rd. 7.500 €/Jahr.
- Verzicht auf geplante „Offene Tür Sechtem“ (Ifd. Nr. 96). Der JHA hatte in seiner Sitzung am 15.09.2010 die Konzeption der offenen Jugendarbeit mit Vorlage Nr. 327/2010–4 beschlossen. Die Konsolidierungspotentiale sind in der Vorlage dargestellt.

Konzept "Strategische Haushaltskonsolidierung"

Das Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs im Rahmen des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes erforderte die Implementierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses, in welchem die städtischen Konsolidierungsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt wurden.

Ein solcher Prozess, in den die städtischen Fachbereiche und Stabstellen zwingend einzubinden sind, ist Grundlage für ein geordnetes und Ziel führendes Vorgehen.

Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Bornheim ein Konzept zur Implementierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses verabschiedet. Das Konzept wurde den Ämtern und Stabstellen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Das Konzept verfolgt als Regelprozess die Sicherung des strategischen Ziels des Haushaltsausgleichs bereits im Jahr 2021 ohne Verlust der Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus dient es als Leitfaden zur Unterstützung der Fachbereiche und Stabstellen zur eigenständigen Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Inhaltlich enthält das Konzept Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) bekannt geworden sind. Darüber hinaus sollen auch die Erfahrungen der Stärkungspaktkommunen bei der Umsetzung der Haushaltssanierungspläne einbezogen werden.

Mit dem Prozess wurde im Januar 2015 begonnen, die ersten Konsolidierungsgespräche – die kontinuierlich geführt werden – haben im Januar 2015 stattgefunden.

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.10.2014 mit Vorlage-Nr. 589/2014-2 erstmals zur Implementierung und Umsetzung dieses strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Die Ziele und Inhalte des Prozesses wurden in der Sitzung mittels Präsentation erläutert. Der dem Prozess zu Grunde liegende Zeitplan für das Jahr 2015 sieht eine regelmäßige Berichterstattung an die Ratsgremien vor.

Die erste Konsolidierungsrunde wurde durch Gespräche mit Bezug zu den Produktbereichen

- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 03 Schulträgeraufgaben
- 15 Wirtschaft und Tourismus

gestaltet.

Die Gespräche werden auf der Grundlage einer im Rahmen der Evaluierung des Stärkungspakts veröffentlichten Liste mit rd. 800 Konsolidierungsmaßnahmen geführt. Die aufgelisteten Maßnahmen werden darauf hin untersucht, ob und ggf. mit welchem Konsolidierungserfolg diese bereits in der Stadt Bornheim umgesetzt bzw. künftig umsetzbar sein könnten.

Im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind die Gespräche mit folgenden Ergebnissen geführt worden:

1. Reduzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Zinersparnis durch Sondertilgung	2015 2016 2023 2029	rd. 300 T€ im Zeitraum 2015 bis 2024
Reduzierung des Zinsaufwandes für Investitionskredite durch Verzicht auf Neuaufnahmen	Seit der Umstellung auf NKF in 2007	

2. Reduzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung

- a. Reduzierung von Kontoführungsgebühren
Bereits in der Vergangenheit geprüft und auf ein Minimum reduziert.
- b. Zinseinsparung durch Abbau von Kassenkrediten
Ab 2021 geplant, wenn durch Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs Liquiditätsüberschüsse realisiert werden.

3. Steigerung von Erträgen

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Anhebung Hebesätze Realsteuern	seit 2013	2013: rd. 1,2 Mio. € 2014: rd. 1,2 Mio. €
Erschließung neuer Gewerbegebiete (einschl. Wohnbauflächen)	Begleitung durch Gespräche mit Beteiligten (WFG; Wirtschaftsförderer)	

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Einführung neuer Steuertatbestände <ul style="list-style-type: none"> • Zweitwohnungssteuer • Kulturförderabgabe („Bettensteuer“) • Mobilfunkmastensteuer • „Kurtaxe“ - entfällt • Vergnügungen sexueller Art 	zum Teil eingeführt; zum Teil geprüft	Zweitwohnungssteuer rd. 25 T€/Jahr
Hundebestandszählung	2011	Ergebnis 2009: 170 T€ <u>Ergebnis 2014: 255 T€</u> rd. 85 T€/Jahr

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Akquise von Landesmitteln	Personalressourcen erforderlich; Konzept entwickeln	
strukturierte Überprüfungsaktionen im Bereich der Grundbesitzabgaben; Bereinigung Grundsteuermessbeträge	Personalressourcen erforderlich; Konzept entwickeln	
Veränderungen bei bestehenden Steuertatbeständen <ul style="list-style-type: none"> • Vergnügungssteuer • Hundesteuer 	Satzungsänderung erforderlich	Vergnügungssteuer (10 %): Anhebung auf 12 % = rd. 60 T€/Jahr 14 % = rd. 120 T€/Jahr

Die Gespräche zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie zu den Schulträgeraufgaben wurden im zweiten Quartal 2015 fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche im zweiten Quartal waren die städtischen Beteiligungen. Hier sind bereits erste Maßnahmen umgesetzt worden, so zum Beispiel die geänderte Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung in den Gebührenhaushalten "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" gemäß einer Empfehlung der GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung.

Aber auch durch die Umsetzung der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bornheim an den Netzgesellschaften für Strom und Gas werden Konsolidierungseffekte erwartet.

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2015 mit Vorlage-Nr. 302/2015-2 über die weitere Entwicklung der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Im Hinblick auf die Produktbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sowie "Schulträgeraufgaben" wurden Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert, deren Umsetzung geprüft werden soll. Bei diesen Konsolidierungsmaßnahmen handelt es sich überwiegend um komplexere Themenstellungen, die konzeptioneller Überlegungen bedürfen. Die Erarbeitung solcher Konzepte kann nur sukzessive und mittelfristig erfolgen.

Die Kommunalaufsicht hat im Zuge der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Fortschreibungen eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils für die offenen Ganztagschulen (OGS) gefordert. Mit der vom Rat am 7. Mai 2015 beschlossenen Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule wird dieser Forderung Rechnung getragen. Die Anpassung der Elternbeiträge, die zum 1. August 2015 in Kraft getreten ist, führt zu einer Reduzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von rd. 56 TEuro.

Die erste Evaluation des Stärkungspaktes für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unterstreicht die Bedeutung der Beteiligungen für die Haushaltskonsolidierung. Der Anteil der Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen an dem Gesamtvolumen der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen betrug in 2012 rund 14 % und in 2013 knapp 12 %.

Dabei bestehen die Konsolidierungsbeiträge der kommunalen Beteiligungen im Wesentlichen aus der Einführung bzw. Erhöhung von Gewinnabführungen und Ausschüttungen der ausgegliederten Bereiche an den Kernhaushalt sowie der Begrenzung von aus dem Kernhaushalt finanzierten Zuschüssen und Verlustabdeckungen.

Die für die Stadt Bornheim maßgeblichen Beteiligungen sind dem Konsolidierungskreis für Zwecke des Gesamtabschlusses zu entnehmen.

Im Einzelnen handelt es sich nach dem heutigen Stand um

- die Stadtbetrieb Bornheim AöR
- das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie
- die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

Hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung in diesen Unternehmen ergeben sich Bezüge insbesondere zu Konsolidierungsmaßnahmen folgender Produktbereiche aus der seitens der GPA NRW veröffentlichten Liste:

- Produktbereich "Sportförderung" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hallenfreizeitbades)
- Produktbereich "Ver- und Entsorgung" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserver- und der Abwasserentsorgung) sowie
- Produktbereich "Wirtschaft und Tourismus" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen).

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen sind Gegenstand der Konsolidierungsgespräche, die mit dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim geführt werden. Dem Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim wurde in dessen Sitzung am 25.06.2015 zu den bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der weiteren Vorgehensweise zur Einbindung des Stadtbetrieb Bornheim in den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess berichtet.

Die erst vor kurzer Zeit gegründeten Netzgesellschaften für Strom und Gas, an denen die Stadt Bornheim mit 51 % beteiligt ist, stellen im Rahmen eines Pachtmodells die Refinanzierung des Netzerwerbs innerhalb der Vertragslaufzeiten sicher. Die aktuell sehr niedrigen Zinskonditionen begünstigen darüber hinaus die Erwirtschaftung eines Konsolidierungsbeitrags für den städtischen Haushalt. Mögliche Konsolidierungsbeiträge werden in der Sitzung dargestellt und erläutert.

Die Verwaltung hat die Berichterstattung zum Haushaltskonsolidierungsprozess im zweiten Halbjahr 2015 fortgesetzt.

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss in dessen Sitzung am 09.06.2015 mit Vorlage-Nr. 302/2015-2 zur Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Der Haushaltskonsolidierungsprozess wurde im zweiten Halbjahr 2015 fortgesetzt. Die Umsetzung weiterer konkreter Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte beispielsweise im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen.

So hat der Rat in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Weitergabe von Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen.

Der Abschluss der Verträge und deren Umsetzung erfolgten noch im Dezember 2015. Die Stadt erhält aus diesen Verträgen Avalprovisionen in Höhe der Differenz zwischen den Zinskonditionen für das Kommunaldarlehen und dem marktüblichen Zins, den die jeweilige Beteiligungsgesellschaft erhielte, wenn sie selbst das Darlehen am Kreditmarkt aufnehmen würde. Diese Differenz beträgt bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR 0,42 %-Punkte und bei der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,95 %-Punkte. Die damit verbundene Haushaltsentlastung beträgt insgesamt rd. 1 Mio. € bezogen auf die Laufzeit der Verträge (bis 2035).

Im Dezember 2015 hat die Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG einer vorzeitigen Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 80 % des zu erwartenden Überschusses für das Wirtschaftsjahr 2015 zugestimmt. Die Stadt profitiert im Haushaltsjahr 2015 von dieser Entscheidung durch Zahlungsmittelzugänge in Höhe von 240 T€, die den Bedarf an Kassenkreditaufnahmen verringern.

Im Rahmen der zweiten Konsolidierungsrunde wurden Gespräche mit dem Umwelt- und Grünflächenamt sowie dem Tiefbau- und Straßenverkehrsamt aufgenommen.

Im Umwelt- und Grünflächenamt werden Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung vor allem in folgenden Bereichen gesehen:

- Energetische Maßnahmen
 - energetische Gebäudesanierung bei gegebener Wirtschaftlichkeit
 - Einsatz erneuerbare Energien und Blockheizkraftwerke in kommunalen Liegenschaften
 - Energiecontrolling
- konsequente Abfalltrennung in kommunalen Liegenschaften zur Reduzierung von Abfallgebühren
- Synergieeffekte aus der Übertragung der Gewässerunterhaltung auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge, Betriebsführung Stadtbetrieb
- Grünflächenmanagement
 - Rückbau von Kleinstgrünflächen ohne ökologischen Mehrwert
 - Reduzierung des Pflegeaufwandes durch optimierten Beetaufbau.

In den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz hat das Umwelt- und Grünflächenamt oft nur empfehlende Kompetenzen, umzusetzen sind die Konsolidierungsvorschläge von anderen Ämtern. Energetische Gebäudesanierung, Einsatz erneuerbarer Energien und Energiecontrolling sind hierfür Beispiele. Umsetzungen sind teilweise erfolgt (BHKW und Energiecontrolling im Rathaus, BHKW im Baubetriebshof) oder in der Prüfung (Einsatz erneuerbarer Energien in der Unterkunft am Ackerweg in Walberberg. Darüber hinaus gibt der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Leitfaden „Klimaschutz im kommunalen Hochbau“ vor, bei jeder Neubau- oder grundlegenden Sanierungsmaßnahme die wirtschaftlich effizienteste energetische Gebäudesanierung umzusetzen und regenerative Energien für die Eigenversorgung zu nutzen. Dies führt zu sinkenden Betriebskosten.

Auch die konsequente Abfalltrennung führt zu sinkenden Betriebskosten. Hier läuft ein Pilotprojekt gemeinsam mit dem Bauamt und Gebäudewirtschaft an der Europaschule.

Die Übertragung der Gewässerunterhaltung von der Stadt auf den Wasserverband Südliches Vorgebirge ist zum 01.01.2016 erfolgt. Synergieeffekte können sich erst in der Folgezeit zeigen.

Im Grünflächenmanagement ist der erste Rückbau von Kleinbeeten in Sechtem (Bahnhof) und in Hersel (Donaustraße) erfolgt. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Bornheim fortgesetzt. Zur Verringerung des Pflegeaufwands bei gleichzeitig verbesserten Wuchsbedingungen ist der Beetaufbau im Bereich Schwadorfer Kreuz in Walberberg und Bahnhofstraße in Sechtem geändert worden. Dies wird zu geringerem Pflegeaufwand bei gleichzeitig verbessertem Ortsbild führen.

Die Leistungen des Tiefbau- und Straßenverkehrsamtes werden insbesondere in der Produktgruppe 12 "Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr" abgebildet.

Zur Reduzierung von Aufwendungen kommen aus der Maßnahmenliste der Stärkungspaktkommunen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Kreisverkehr statt Ampeln
 - wird bereits erfolgreich im Stadtgebiet umgesetzt
 - weitere Umbaumaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung
- Reduzierung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung
 - unter Berücksichtigung der Beschlusslage zur Vorlage-Nr. 191/2010-9 erfolgt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sukzessive im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen; dies gilt auch bei Ergänzung der Straßenbeleuchtung (z. B. Gefahrstellenausleuchtung) gemäß Beschlusslage zur Vorlage-Nr. 156/2015-9
- Reduzierung der innerstädtischen Beschilderung
 - erfolgt regelmäßig im Rahmen der in der Praxis durchgeführten Verkehrsschau.

Zur Steigerung der Erträge enthält die Maßnahmenliste insbesondere Hinweise zur Parkraumbewirtschaftung. Diesbezüglich stellt sich der Sachverhalt in Bornheim wie folgt dar:

Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein

Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig. Wegen größerer krankheitsbedingter Ausfälle der federführenden Abteilung sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit z. B. der Glasfaserkabelverlegung im Stadtgebiet und der vorrangigen Wahrnehmung verkehrssicherheitsrelevanter Aufgaben, konnte eine abschließende Bearbeitung bis zum geplanten Termin nicht verwirklicht werden. Nach derzeitigem Stand kann eine Vorstellung des Konzeptes in den Gremien für die 2. Jahreshälfte 2016 in Aussicht gestellt werden.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind Umsetzungskonzepte zu folgenden Themen erarbeitet worden bzw. befinden sich derzeit in der Bearbeitung:

- Erhöhung Personalstundenanteile im Bereich der ambulanten Hilfen zur Vermeidung externer Kosten
- Anpassung Kindergartenbeiträge im Zuge der Tarifergebnisse im Sozial- und Erziehungsdienst
- Vergabe neuer Trägerschaften von Kindergärten an freie Träger
- Prüfung Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV.

Die Anpassung der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/2017 ist bereits durch die Ratsgremien beschlossen worden.

Die Konsolidierungsgespräche werden in 2017 fortgeführt.

Der Rat hat im Zuge der Verabschiedung des Haushalts 2017/2018 beschlossen, einen Arbeitskreis "Konsolidierung" zu bilden. In diesem soll insbesondere

- ein Austausch und eine Analyse der aktuellen finanziellen Entwicklungen sowie der Veränderungen in den finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen und
- erforderliche Steuerungsmaßnahmen abgestimmt werden.

Der Arbeitskreis soll beginnend mit dem dritten Quartal 2017 je einmal pro Halbjahr tagen.

2. Datenfortschreibung bis 2026

2.1. Grundlagen der Fortschreibung

2.1.1. Rahmenbedingungen

Die Datenfortschreibung orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung wie sie unter 2.1.2 und 2.1.3 kurz skizziert sind. Damit ist die Fortschreibung in der Regel das Ergebnis eines aus der Vergangenheit abgeleiteten Verlaufs.

Diese Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen, insbesondere

- in der Steuergesetzgebung,
- in der Gemeindefinanzierung sowie
- in der übrigen Aufgabenerfüllung.

Sie setzt darüber hinaus voraus, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

2.1.2. Erlass des Innenministeriums

Mit Erlass vom 09.08.2011 gibt das Innenministerium Hinweise zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Darüber hinaus liegt mit Datum vom 13.03.2013 ein weiterer Ausführungserlass des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung vor.

Das IM NRW weist darauf hin, dass die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nach der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW nunmehr zulässig ist, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Die mit der Verabschiedung des Haushaltes 2014 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sieht einen erstmaligen Ausgleich des Ergebnisplans im Jahr 2021 vor. Spätestens in diesem Jahr ist ein struktureller Haushaltsausgleich zwingend zu erreichen. Die Kommunalaufsicht des Rhein–Sieg–Kreises hat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zuletzt mit Verfügung vom 28. September 2016 genehmigt. Die nunmehr vorliegende Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes versteht sich als Fortschreibung für den Zeitraum von 2017 bis einschließlich 2026.

Hinsichtlich der Plandaten ergeben sich folgende Vorgaben:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für im Einzelnen genannte Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der zurückliegenden zehn Jahre.

2.1.3. Orientierungsdatenerlass

Mit Erlass vom 25. Juli 2016 verfügt das Innenministerium NRW die Vorgaben zur Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich sowie der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes auf der Ertragsseite sowie der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Sozialtransferaufwendungen auf der Aufwandsseite für die Zeit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Wachstumsraten Stadt Bornheim

Entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums NRW sind die Wachstumsraten für Bornheim für die Fortschreibung bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt worden. Der Berechnung der Wachstumsraten liegen die jeweiligen Daten der Haushaltsjahre 2006 bis 2015 (Jahresabschlüsse) zu Grunde.

Die nachstehende Übersicht stellt die Wachstumsraten im Vergleich zu den vorherigen Haushalten dar.

anzuwendende Wachstumsraten	Haushalt 2012/2013 2017 bis 2022	Haushalt 2014 2018 bis 2022	Haushalt 2015/2016 2020 bis 2024	Haushalt 2017/2018 2017– 2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2,554%	2,780%	2,593%	2,291%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,145%	2,626%	2,582%	3,015%
Gewerbesteuer (brutto)	6,032%	6,407%	5,855%	4,827%
Grundsteuer A	0,662%	0,950%	0,976%	0,863%
Grundsteuer B	1,993%	1,509%	1,816%	2,153%
Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen				
▪ Hundesteuer	1,660%	3,035%	3,760%	4,174%
▪ Vergnügungssteuer	8,381%	15,499%	14,938%	14,677%
▪ Kompensationszahlung	3,845%	3,490%	4,393%	3,989%
▪ Schlüsselzuweisungen	3,235%	4,128%	4,530%	5,811%
▪ Kreisumlage	3,580%	2,867%	2,181%	1,294%

Die Berechnung der Wachstumsraten ergibt sich aus den Anlagen 1.1 bis 1.10.

Die Anwendung der Wachstumsraten zur Fortschreibung der Planwerte erfolgt für die Jahre 2022 bis 2026. Der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung endet mit dem Jahr 2021. Die Plandaten für die Jahre 2017 bis 2021 sind dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 zu entnehmen.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich insofern auf den Zeitraum 2022 bis 2026.

2.2. Ertragsfortschreibung

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
** Steuern und ähnliche Abgaben	-73.985.000	-76.118.000	-78.322.000	-80.601.000	-82.957.000
** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.973.258	-27.341.933	-27.670.598	-28.047.860	-28.449.871
** Sonstige Transfererträge	-390.710	-390.710	-390.710	-390.710	-390.710
** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.056.527	-7.319.057	-7.592.651	-7.875.767	-8.169.890
** Privatrechtliche Leistungsentgelte	-563.310	-563.310	-563.310	-563.310	-563.310
** Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.877.680	-2.877.680	-2.877.680	-2.877.680	-2.877.680
** Sonstige ordentliche Erträge	-3.566.709	-3.562.700	-3.562.563	-3.563.262	-3.563.610
** Aktivierte Eigenleistungen	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
*** Ordentliche Erträge	-115.563.194	-118.323.390	-121.129.512	-124.069.589	-127.122.071

Im Vergleich zur zuletzt genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt sich eine insgesamt deutlich bessere Ertragsentwicklung. Diese wird maßgeblich bestimmt durch die Fortschreibung der Steuern und ähnliche Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

2.2.1. Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
* 401100 Grundsteuer A	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000
* 401200 Grundsteuer B	-15.434.000	-15.767.000	-16.106.000	-16.453.000	-16.807.000
* 401300 Gewerbesteuer	-17.366.000	-18.204.000	-19.082.000	-20.003.000	-20.968.000
* 402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-34.140.000	-34.922.000	-35.722.000	-36.541.000	-37.378.000
* 402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.722.000	-2.770.000	-2.819.000	-2.869.000	-2.920.000
* 403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
* 403300 Hundesteuer	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
* 403500 Zweitwohnungssteuer	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
* 405100 Kompensationszahlung	-3.279.000	-3.411.000	-3.549.000	-3.691.000	-3.840.000
** Steuern und ähnliche Abgaben	-73.985.000	-76.118.000	-78.322.000	-80.601.000	-82.957.000

2.2.1.1. Grundsteuer A

Für diese Steuerart, die aufgrund ihres Volumens von untergeordneter Bedeutung für den Haushalt ist, sind keine Wachstumsraten anzuwenden. Die Fortschreibung sieht keine Ertragssteigerungen vor.

2.2.1.2. Grundsteuer B

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rd. 2,2 % p.a., die deutlich über der zuletzt anzuwendenden Wachstumsrate liegt. In Folge dessen und unter Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Hebesatzentwicklung zeigt sich die Ertragsfortschreibung deutlich besser als bisher. Inwieweit die zu erwartende Baulandentwicklung auf der Basis des Flächennutzungsplans zutreffend durch die Wachstumsrate abgebildet ist, kann nicht beurteilt werden. Der Flächennutzungsplan sieht einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 300 Personen vor. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Beginnend mit dem Jahr 2017 sind jährliche Hebesatzerhöhungen wie folgt rechnerisch berücksichtigt:

2017 = 595 %-Punkte

2015 = 645 %-Punkte

2017 = 695 %-Punkte

2019 = 795 %-Punkte

2021 = 895 %-Punkte.

2.2.1.3. Gewerbesteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 4,8 % p.a.. Diese Wachstumsrate liegt unter den zuletzt anzuwendenden Wachstumsraten. Zugleich erfolgte eine Anpassung der Basisdaten an die tatsächliche Entwicklung, wie sie sich im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und im Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 darstellt. Das Gewerbesteueraufkommen liegt in den Jahren 2015 und 2016 deutlich über den Ergebnissen der zurückliegenden Haushaltsjahre. Allerdings sind in 2015 deutliche Sondereffekte aus Nachzahlungen für Vorjahre zu berücksichtigen. In 2016 beträgt das Gewerbesteueraufkommen rd. 13,5 Mio. €, welches als Basis für die weitere Fortschreibung dient.

Darüber hinaus setzt die Stadt Bornheim die Gewerbeflächenentwicklung in den nächsten Jahren fort.

Beginnend mit dem Jahr 2018 sind jährliche Hebesatzerhöhungen wie folgt rechnerisch berücksichtigt:

2018 = 490 %-Punkte

2019 = 495 %-Punkte

2020 = 505 %-Punkte

2021 = 515 %-Punkte.

Sofern sichere Erkenntnisse vorliegen, dass die künftige Gewerbeflächenentwicklung Potenziale enthält, die eine Fortschreibung auch über die Wachstumsrate hinaus rechtfertigen, kann im entsprechenden Maße auf künftige Hebesatzerhöhungen verzichtet werden.

2.2.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,291 % p.a..

2.2.1.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 3 % p.a.. Im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind die kommunalen Finanzhilfen des Bundes, die ab 2018 in einer Größenordnung von bundesweit 5 Mrd. Euro geleistet werden sollen, enthalten.

2.2.1.6. Vergnügungssteuer

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2015/2016 hat der Rat der Stadt Bornheim die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes von 10 % auf 14 % des Einspielergebnisses beschlossen. Die entsprechende Anpassung der Vergnügungssteuersatzung ist am 19.03.2015 durch den Rat beschlossen und am 01.04.2015 in Kraft getreten.

Die Vergnügungssteuer erreicht damit ein Niveau im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 von rd. 550.000 €, welches in dieser Größenordnung über den Zeitraum der mittelfristigen Planung hinaus fortgeschrieben wird. Eine Anwendung der Wachstumsrate würde zu falschen Fortschreibungen führen.

2.2.1.7. Hundesteuer

Das Ergebnis aus dem Entwurf des Jahresabschluss 2016 zeigt, dass sich die Hundesteuer stabil auf dem Niveau von 260.000 Euro/p.a. bewegt. In dieser Größenordnung erfolgt die Fortschreibung ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate.

2.2.1.8. Zweitwohnungssteuer

Im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2012/2013 hat der Rat der Stadt Bornheim zum 01.01.2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet beschlossen. Die Ergebnisse zur Zweitwohnungssteuer stabilisieren sich auf einem Niveau von jährlich ca. 30.000 Euro.

2.2.1.9. Kompensationszahlung

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Orientierungsdaten von rd. 4 % p.a. . Auf die weiteren Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft wird hingewiesen.

2.2.2. Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen bestimmt durch Schlüssel- und Bedarfszuweisungen des Landes. Die Fortschreibung lässt moderate Ertragszuwächse bis 2026 erwarten.

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
* 411100 Schlüsselzuweisungen Land	-9.915.793	-10.163.688	-10.417.780	-10.678.225	-10.945.180
* 414200 Zuweisungen Land	-14.878.533	-14.878.533	-14.878.533	-14.878.533	-14.878.533
* 414300 Zuweisungen Gmd.					
* 414500 Zuweisungen s.ö.B	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000
* 414800 Zuschüsse pri.U	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
* 416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zwe	-28.585	-28.589	-28.586	-28.591	-28.586
* 416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-1.199.044	-1.186.314	-1.128.380	-1.098.278	-1.073.960
* 416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	-438.879	-572.396	-713.093	-862.931	-1.023.374
* 416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe	-48.121	-48.119	-48.121	-48.119	-48.121
* 416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweck	-7	-8	-7	-8	-7
* 416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zw	-97.818	-97.827	-90.236	-87.911	-87.330
* 416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweck	-725	-725	-725	-376	-307
* 416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-7.521	-7.525	-7.520	-7.301	-7.219
* 416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Paus					
* 416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec	-192.711	-192.688	-192.097	-192.066	-191.734
* 416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Paus	-521	-521	-520	-521	-520
** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.973.258	-27.341.933	-27.670.598	-28.047.860	-28.449.871

2.2.2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich seit 2008 – trotz der in diesem Zeitraum deutlich angestiegenen Verbundmasse – stark rückläufig.

Im Vergleich zum Jahr 2008 sind die Schlüsselzuweisungen bis 2012 absolut um rd. 9 Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als der Hälfte!

Im Durchschnitt betragen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2001 bis 2010 rd. 12,8 Mio. Euro jährlich.

Vor allem in Folge von Veränderungen auf der Bedarfsseite – insbesondere im Bereich des Soziallastenansatzes – sanken die Schlüsselzuweisungen in 2012 auf einen Betrag von 7,6 Mio. Euro. Die positiven Wirkungen der sogenannten Abmilderungshilfe in Höhe von knapp 1 Mio. Euro beschränkten sich auf das Jahr 2012.

In den Jahren 2013 und 2014 stagnierten die Schlüsselzuweisungen auf einem Niveau von rd. 8,7 Mio. Euro. In den beiden folgenden GFG's gingen sie weiter zurück auf 8,4 Mio. Euro in 2015 und 8,2 Mio. Euro in 2016. Im GFG 2017 betragen die Schlüsselzuweisungen lediglich noch rd. 7,8 Mio. Euro.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land zu berücksichtigen ist.

Sowohl Bedarf als auch Steuerkraft sind Parameter, die sich aufgrund

- der konjunkturellen Entwicklung
- der Umsetzung von Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- der Entwicklung von Einwohnerzahlen

stark verändern können und werden.

Darüber hinaus bestimmt die vom Land jährlich zur Verfügung gestellte Verbundmasse unmittelbar die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Insoweit muss eine Fortschreibung alleine mit Hilfe eines Orientierungsdatenmaßstabs oder einer vergangenheitsbezogenen Wachstumsrate grundsätzlich kritisch gesehen werden.

Die Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen erfolgt daher eher vorsichtig unter Zugrundelegung eines mit den Landesvorgaben fortgeschriebenen Betrages auf der Basis der aktuell vorliegenden Daten zum GFG 2017. In die Fortschreibung ist die Erhöhung der Verbundmasse durch die kommunalen Finanzhilfen des Bundes, die anteilig auf den Länderanteil an der Umsatzsteuer entfallen, eingerechnet.

2.2.2.2. Bedarfszuweisungen

Die Entwicklung der Bedarfszuweisungen wird – infolge des Bedarfs im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung und -versorgung – in einer Größenordnung von 14,8 Mio. € stagnierend gesehen.

2.2.2.3. Sonderpostenauflösung

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientiert sich an den bestehenden Sonderposten sowie den künftig zu erwartenden Zuwendungen mit investiver Zweckbindung. Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird insgesamt tendenziell ansteigend gesehen.

2.2.3. Fortschreibung der übrigen Erträge

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.973.258	-27.341.933	-27.670.598	-28.047.860	-28.449.871
** Sonstige Transfererträge	-390.710	-390.710	-390.710	-390.710	-390.710
** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.056.527	-7.319.057	-7.592.651	-7.875.767	-8.169.890
** Privatrechtliche Leistungsentgelte	-563.310	-563.310	-563.310	-563.310	-563.310
** Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.877.680	-2.877.680	-2.877.680	-2.877.680	-2.877.680
** Sonstige ordentliche Erträge	-3.566.709	-3.562.700	-3.562.563	-3.563.262	-3.563.610
** Aktivierte Eigenleistungen	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

Für die Fortschreibung der übrigen Erträge waren keine Wachstumsraten zu ermitteln. Hier orientiert sich die Fortschreibung an der Entwicklung der Planjahre 2019 bis 2021. Erkenntnisse, die ein Abweichen von dieser Vorgehensweise rechtfertigen würden, liegen derzeit nicht vor.

2.3. Aufwandsfortschreibung

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
** Personalaufwendungen	26.297.838	26.573.965	26.852.992	27.134.948	27.419.865
** Versorgungsaufwendungen	2.062.353	2.097.600	2.133.552	2.170.223	2.207.628
** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	20.329.871	20.736.468	21.151.197	21.574.221	22.005.706
** Bilanzielle Abschreibungen	8.309.583	8.361.239	8.439.085	8.485.438	8.548.324
** Transferaufwendungen	50.474.900	51.657.166	52.871.487	54.103.431	55.374.447
** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.489.018	5.503.950	5.519.629	5.536.092	5.553.378
*** Ordentliche Aufwendungen	112.963.563	114.930.389	116.967.943	119.004.353	121.109.347

Die Aufwandsfortschreibung lässt Steigerungen erkennen, die insbesondere auf die Entwicklung im Bereich der Transferaufwendungen zurückzuführen sind.

2.3.1. Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Steigerungsraten des letzten Jahres des Orientierungsdatenszeitraums zu Grunde gelegt, d.h. 1 % jährlich. Darüber hinaus wurden die Personalentwicklungen, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellen, berücksichtigt.

An dieser Stelle sei auf das Risiko hingewiesen, welches sich aus künftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus personalintensiven Aufgabenübertragungen staatlicher Ebenen ergeben könnte. Solche Effekte, wie sie der Haushaltsplanung 2017/2018 zu Grunde liegen, bleiben bei der Fortschreibung unberücksichtigt.

2.3.2. Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen orientiert sich am derzeitigen abnutzbaren Vermögensbestand und den künftigen Investitionen in abnutzbares Vermögen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.4).

Die bilanziellen Abschreibungen werden auf einem Niveau von rd. 8,3 Mio. € bis 8,5 Mio. € fortgeschrieben. In dieser Größenordnung sollen – zwecks Erreichung des Ziels, das städtische Vermögen zu erhalten – Reinvestitionen in das Sachanlagenvermögen erfolgen.

Hinsichtlich der Zuordnung der bilanziellen Abschreibungen zu den Produktbereichen und den unterschiedlichen Arten der Investitionstätigkeit wird auf die Anlage 2.19 verwiesen.

2.3.3. Fortschreibung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe sowie durch die Kreisumlage, die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführen ist. Darüber hinaus sind die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie die Mehrbelastung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von Bedeutung.

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
* 531200 Aufw. für Zuweisungen Land	582.000	582.000	582.000	582.000	582.000
* 531400 Aufw. für Zuweisungen ZV	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
* 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	13.605.449	14.013.613	14.434.021	14.867.042	15.313.053
* 531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung	23.175	23.870	24.586	25.324	26.084
* 533400 Jugendhilfe an natürliche Personen	1.295.000	1.295.000	1.295.000	1.295.000	1.295.000
* 533410 Jugendhilfe an freie Träger aE.	46.700	46.700	46.700	46.700	46.700
* 533490 Sonstige Jugendhilfe aE.	196.631	196.631	196.631	196.631	196.631
* 533500 Jugendhilfe an natürliche Personen	4.001.300	4.001.300	4.001.300	4.001.300	4.001.300
* 533590 Sonstige Jugendhilfe iE.	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450
* 533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit, Sch	380.160	380.160	380.160	380.160	380.160
* 533820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	337.920	337.920	337.920	337.920	337.920
* 533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	1.393.920	1.393.920	1.393.920	1.393.920	1.393.920
* 533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leis	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
* 533860 Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
* 533900 Andere sonstige soziale Leistungen	1.254.600	1.254.600	1.254.600	1.254.600	1.254.600
* 534100 Gewerbesteuerumlage	1.180.220	1.237.170	1.296.840	1.359.430	1.425.010
* 534300 Einheitslastenabrechnung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
* 537210 Kreisumlage Allgemein	24.167.000	24.872.000	25.594.000	26.318.000	27.065.000
* 537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.909.575	1.921.033	1.932.559	1.944.154	1.955.819
** Transferaufwendungen	50.474.900	51.657.166	52.871.487	54.103.431	55.374.447

Die Fortschreibung der Kreisumlage erfolgt – mit dem gleichen kritischen Hinweis wie bei den Schlüsselzuweisungen – auf der Basis und unter Berücksichtigung der Landesvorgaben zu den fortgeschriebenen Umlagegrundlagen.

Bei der Berechnung wurde von einem Umlagesatz des Rhein-Sieg-Kreises, wie er in dessen Haushalt 2017/2018 berücksichtigt wurde, ausgegangen.

2.3.4. Fortschreibung der Sachaufwendungen

Der jährlichen Fortschreibung der Sach- und Dienstleistungen um 1 % liegen die Orientierungsdaten zu Grunde.

Die Sach- und Dienstleistungen stellen jährlich rd. 17 % der ordentlichen Aufwendungen dar und nehmen somit eine starke Position im Haushalt ein. Die Schwerpunkte dieser Aufwendungen liegen im Bereich der Energie, der Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischen Vermögens, der Schülerbeförderung, der Kostenerstattungen gegenüber Dritten und der Stadtpauschale gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim.

2.3.5. Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Diese Aufwendungen nehmen an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 4 % ein. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Gebühren, Sonstige Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und Verlustübernahmen.

Die Fortschreibung der Daten berücksichtigt grundsätzlich die Datenbasis des Haushaltszeitraumes 2017– 2021 und lässt steigende Entwicklungen sowie einzelfallbezogene Besonderheiten nicht außer Acht.

2.4. *Ergebnisentwicklung einschließlich des Finanzergebnisses*

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
**** Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.599.631	-3.393.001	-4.161.570	-5.065.235	-6.012.724
*** Finanzerträge	-4.059.442	-4.012.871	-3.982.899	-3.948.214	-3.911.349
*** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.921.319	5.777.493	5.639.230	5.489.456	5.351.886
**** Finanzergebnis	1.861.877	1.764.622	1.656.331	1.541.242	1.440.537
***** Ordentliches Ergebnis	-737.755	-1.628.378	-2.505.239	-3.523.993	-4.572.187
***** Jahresergebnis	-737.755	-1.628.378	-2.505.239	-3.523.993	-4.572.187

Die Datenfortschreibung lässt in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 positive Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit erwarten, d.h. ab diesem Zeitpunkt übersteigen die ordentlichen Erträge voraussichtlich die ordentlichen Aufwendungen.

Der Haushaltsausgleich bezieht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement allerdings auch das Finanzergebnis mit ein.

Dieses wird maßgeblich geprägt durch Zinsaufwendungen zum einen für Investitionskredite und zum anderen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Finanzerträge werden maßgeblich geprägt durch die Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks und der Abwasserbeseitigung sowie durch die Gewinnbeteiligung bei der Regionalgas Euskirchen sowie den beiden Netzgesellschaften für Strom und Gas. Diese Erträge sind gleichbleibend auf einem Niveau von rd. 3,3 Mio. Euro fortgeschrieben worden.

Die Zinsaufwendungen sind auf dem derzeit historisch niedrigen Niveau fortgeschrieben worden.

Auf die weiteren Informationen im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2017/ 2018 wird hingewiesen.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses sind in den Jahren 2022 bis 2026 positive Jahresergebnisse zu erwarten, die es ermöglichen, auf der einen Seite eine Ausgleichsrücklage aufzubauen und auf der anderen Seite den Kassenkreditbestand abzubauen.

3. Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026

Der anhaltenden Defizitentwicklung bis in das Jahr 2019 wird unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs durch weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals begegnet. Das Eigenkapital der Stadt Bornheim wird dann noch in einem Umfang von rd. 65 Mio. Euro vorhanden sein, so dass zwar eine bilanzielle Überschuldung nicht eintreten wird. Das Eigenkapital wäre dann allerdings um fast zwei Drittel in Anspruch genommen worden und könnte beginnend mit dem Jahr 2020 – im Sinne des haushaltswirtschaftlichen Ziels des Eigenkapitalerhalts – wieder gestärkt werden.

Gleichermaßen könnte mit den dann vorhandenen Liquiditätsüberschüssen die dringend gebotene Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen.

4. Handlungsempfehlungen

Der Haushaltsentwurf 2017 / 2018 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 begrenzt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln auf das unbedingt Notwendige.

Nur unter Wahrung einer nach wie vor strengen Budgetdisziplin und Ausschöpfung aller Ertragsverbesserungen weist dieses Haushaltssicherungskonzept als Planungswerk für die Jahre nach dem Haushaltsausgleich in 2020 positive Ergebnisse aus.

Das Ziel, den Haushaltsausgleich spätestens in 2020 zu erreichen, hat oberste Priorität. Die Maßnahmen, die die Kommune zur Erreichung dieses verbindlichen Ziels ergreift, sind ihr freigestellt. Dies ist auch insofern nachvollziehbar, als dass Änderungen in den Rahmenbedingungen auch eine Anpassung der zu treffenden Maßnahmen bedingen.

Dies erfordert zugleich eine jährliche Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen. Der in 2014 implementierte und zu Jahresbeginn 2015 umgesetzte Haushaltskonsolidierungsprozess wird dies dokumentieren.

Die Verbindlichkeit der strategischen Zielsetzung wird zweckmäßigerweise durch eine konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und im Wege der Zielvereinbarung und mittels Kennzahlenmessung hergestellt und überwacht.

5. Anhang

Anlagen 1 *Ermittlung der Wachstumsraten gemäß Erlass des Innenministeriums*

- Anlage 1.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Anlage 1.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Anlage 1.3 Gewerbesteuer
- Anlage 1.4 Grundsteuer A
- Anlage 1.5 Grundsteuer B
- Anlage 1.6 Hundesteuer
- Anlage 1.7 Vergnügungssteuer
- Anlage 1.8 Kompensationszahlungen
- Anlage 1.9 Schlüsselzuweisungen
- Anlage 1.10 Allgemeine Kreisumlage

Anlagen 2 *Fortschreibung des Ergebnisplanes für die Jahre 2022 bis 2026*

- Anlage 2.0 alle Produktbereiche
- Anlage 2.0 SK alle Produktbereiche, Sachkontenaufriß
- Anlage 2.01 PB 1 Innere Verwaltung
- Anlage 2.02 PB 2 Sicherheit und Ordnung
- Anlage 2.03 PB 3 Schulträgeraufgaben
- Anlage 2.04 PB 4 Kultur und Wissenschaft
- Anlage 2.05 PB 5 Soziale Leistungen
- Anlage 2.06 PB 6 Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Anlage 2.08 PB 8 Sportförderung
- Anlage 2.09 PB 9 Räumliche Planung und Entwicklung
- Anlage 2.10 PB 10 Bauen und Wohnen
- Anlage 2.11 PB 11 Ver- und Entsorgung
- Anlage 2.12 PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Anlage 2.13 PB 13 Natur und Landschaftspflege
- Anlage 2.14 PB 14 Umweltschutz
- Anlage 2.15 PB 15 Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Anlage 2.16 PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- Anlage 2.17 PB 17 Stiftungen
- Anlage 2.18a Kontrollblatt Ordentliche Erträge
- Anlage 2.18b Kontrollblatt Ordentliche Aufwendungen
- Anlage 2.19 Übersicht Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen

Anlagen 3 *Fortschreibung des Finanzplanes 2022 bis 2026*

- Anlage 3.0 alle Produktbereiche
- Anlage 3.0 SK alle Produktbereiche, Sachkontenaufriß
- Anlage 3.01 PB 1 Innere Verwaltung
- Anlage 3.02 PB 2 Sicherheit und Ordnung
- Anlage 3.03 PB 3 Schulträgeraufgaben
- Anlage 3.04 PB 4 Kultur und Wissenschaft
- Anlage 3.05 PB 5 Soziale Leistungen
- Anlage 3.06 PB 6 Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Anlage 3.08 PB 8 Sportförderung
- Anlage 3.09 PB 9 Räumliche Planung und Entwicklung
- Anlage 3.10 PB 10 Bauen und Wohnen
- Anlage 3.11 PB 11 Ver- und Entsorgung
- Anlage 3.12 PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Anlage 3.13 PB 13 Natur und Landschaftspflege
- Anlage 3.14 PB 14 Umweltschutz
- Anlage 3.15 PB 15 Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Anlage 3.16 PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- Anlage 3.17 PB 17 Stiftungen
- Anlage 3.18a Kontrollblatt Saldo aus laufender
Verwaltungstätigkeit
- Anlage 3.18b Kontrollblatt Saldo aus Investitionstätigkeit